



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 231

28. Mai 2025

2038.3.3.3-J

Änderung der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

– Landesjustizprüfungsamt –

vom 20. Mai 2025, Az. G/PA - 2323 - IX - 8762/2022

1. Die Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung vom 8. Juli 1997 (JMBl. S. 90), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 16. April 2024 (BayMBl. Nr. 235) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Abschnitt I Buchst. B Nr. 7 wird die Angabe „Meyer-Goßner/Schmitt“ durch die Angabe „Schmitt/Köhler“ ersetzt.
 - 1.2 Abschnitt II Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. Andere Hilfsmittel, auch Mobiltelefone, Smartwatches und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.